

Gesamt-Fragebogen Sach zum Antrag vom _____

Feuer/BU mit Zusatzfragebogen A)

Einbruchdiebstahl mit Zusatzfragebogen B)

Elementar mit Zusatzfragebogen C)

Versicherungsnehmer Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort Tel/Fax, Email	
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer	

Lageplanskizze

Zusatz-Fragebogen A) zur Feuer-/BU-Versicherung

Versicherungsnehmer				
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer				
Angaben zum Betrieb	1. Werden feuer- und/oder explosionsgefährliche Stoffe, auch Kunst- und Schaumstoffe, Späne auf dem Versicherungsgrundstück oder im Umkreis von 10 m verwendet oder gelagert?	O Ja O Nein		
	Wenn ja, welche?			
	Wo und Höchstmenge?			
	Art der Lagerung?			
	2. Befinden sich weitere/feuergefährliche Betriebe (z. B. Gastgewerbe, Brennstoffhandel, Pappe- und Papierherstellung, Holzbearbeitung etc.) oder Gebäude mit Weichdach innerhalb von 10 m Entfernung?	O Ja O Nein		
	Wenn ja, welche?			
	3. Beschreibung des Betriebs-/Fertigungsablaufes (Kurzbericht). Auf Engpässe, Schwerpunkte ungünstige Risikoverhältnisse ist hinzuweisen.			
	4. Art der Heizung:	O Öl O Gas O Kohle O Sonstiges		
	Heizquelle außerhalb der Versicherungsräume?	O Ja O Nein	Feuerbeständig getrennt?	O Ja O Nein
	5. Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden?	O Ja O Nein	VdS-anerkannt?	O Ja O Nein
	Wo installiert? (Buchstabe Lageplan)		Letzte Überprüfung der Anlage (Datum)	
	Abnahmezeugnis / Installationsattest	O Wird nachgereicht O Ist beigefügt		
	Erfolgt Alarmweiterleitung?	O Ja O Nein	An wen?	
	6. Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	O Ja O Nein	VdS-anerkannt?	O Ja O Nein
	Wo installiert (Buchstabe Lageplan):		Letzte Überprüfung der Anlage (Datum):	
	Abnahmezeugnis / Installationsattest	O Wird nachgereicht O Ist beigefügt		
	Erfolgt Alarmweiterleitung?	O Ja O Nein	An wen?	
	7. Sind Löscheinrichtungen vorhanden?	O Ja O Nein	O Feuerlöscher O Sprinkler	
	Welche?	O Weitere:		
8. Art der öffentlichen Feuerwehr:	O Berufsfeuerwehr O freiwillige Feuerwehr	Entfernung:		
9. Regelmäßige Revision der elektrischen Anlagen bzw. Installationen?	O Durch VDS-anerkannte Überwachungsstelle		Prüfintervall:	
	O Durch Fachfirma		O 1 Jahr O 2 Jahr	
Letzte Revision am:		Mängel beseitigt?	O Ja O Nein	
10. Sind behördliche Auflagen zu erfüllen (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht)?	O Ja O Nein	Welche?		
11. Wie ist die Ordnung und Sauberkeit des Betriebes zu beurteilen?				
O Unzureichend O Angemessen O Gut				
Tägliche Beseitigung brennbarer Abfälle? O Ja O Nein				
12. Handelt es sich um einen Saisonbetrieb? O Ja O Nein				
13. Außergewöhnliche Lieferfristen für Maschinen, Ersatzteile und Vorräte? O Ja O Nein				
Welche?				
14. Ausweichmöglichkeiten im Schadenfall?	O Ja O Nein			
Diese:				

	In welchem Umfang ist dadurch die Betriebsfortführung möglich?					
	15. Wertverteilung Feuer (in €)?					
	Komplex	I	II	III	IV	Gesamt
	Gesamt					
	16. Wahrscheinlicher Höchstschaden (PML) Feuer?	%		Komplex		
	17. Wahrscheinlicher Höchstschaden (PML) FBU?	%		Versicherungssumme(> 12 MHz Zweijahressumme)		
	Monate Haftzeit			Nachhaftung		
	18. Beurteilung des Risikos und Zeichnungsvorschlag					

Zusatz-Fragebogen B) zur Einbruchdiebstahl-Versicherung

Versicherungsnehmer	
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer	

Sicherungsklasse SK1 (bei Leichtbauweise Überwachung durch EMA Klasse B)

Sicherungen gemäß Sicherheitsklasse SK 1 (Mindestsicherungen) erforderlich. Ab einer Versicherungssumme von 1 Mio. € Lageplan mit Sicherheitsbeschreibung und zusätzliche Sicherungen nach SK 2 – je nach Warenart insbesondere bei Handelsbetrieben – erforderlich.

Mindestsicherungen¹⁾

- A. Bei Aufnahme von Anträgen:
Es gelten die im Antrag geforderten Mindestsicherungen.

- B. Bei Aufnahme von Deckungsnoten:
Es gelten die dem Angebot beigefügten Mindestsicherungen.

Zusatz-Fragebogen B) zur Einbruchdiebstahl-Versicherung

Versicherungsnehmer	
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer	

Sicherungsklasse SK2

Mindestsicherungen¹⁾ bis zu einer Versicherungssumme von 250.000 € ausreichend. Bei einer Versicherungssumme über 250.000 € Lageplan mit Sicherheitsbeschreibung und zusätzliche Sicherungen nach SK 2 erforderlich.

Sicherungsobjekt	Anforderungen	Lageplan		SK erfüllt?		
		Anz	Bez.Lageplan	ja	nein	vereinb.
Türen						
Türen gesamt:						
Türblatt	Bei Glaseinsatz: EH-Glas Kl. EH 1 (DIN B 1) oder Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei Ganzglastür: Verschließbares Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schließbleche	Massives Schließblech mit ausreichender Verankerung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss a)	Zylinderschloss Schließzylinder mit der Türaußenseite bündig. Sicherheitsbeschläge von außen nicht abschraubbar			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss b)	ein Schloss mit Mehrfachverriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss c)	Bei zweiflügeligen Türen: innen angebrachter Treibriegel			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bänder	Stabile innenliegende Bänder oder Hinterhaken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rahmen	Stabile Befestigung im Mauerwerk			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tore						
Tore gesamt:						
Torblatt	Bei Glaseinsatz: EH-Glas Kl. EH 1 (DIN B 1) oder Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schließbleche	Massives Schließblech mit ausreichender Verankerung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss a)	Zylinderschloss Schließzylinder mit der Türaußenseite bündig. Sicherheitsbeschläge von außen nicht abschraubbar			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss b)	ein Schloss mit Mehrfachverriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss c)	Bei seltener Nutzung: Innenliegende Schubriegel mit Hangschlossern oder innenliegende Vorlegestange			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaufenster (einschl. Seitenscheiben) - Nur erforderlich, wenn die Entschädigungsbegrenzung erhöht wird -						
Schaufenster gesamt:						
Verglasung a)	EH-Glas Kl. EH 1 (DIN B 1)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung b)	verschließbares Scheren-/Rollgitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung c)	Metall-/Holzrollladen, gegen Hochheben gesichert			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kellerfenster						
Kellerfenster gesamt:						
Verglasung	Stahllochblende oder Gitter nicht abschraubbar, oder Abhebesicherung für den Lichtschachtrast oder Rollrostsicherung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Von innen verschraubt oder Hangschloss oder absperbarer Verriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachflächenfenster						
Dachfenster gesamt:						
Verglasung	Innengitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Absperbarer Schubriegel oder Zusatzschloss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Fenster - gilt nicht für Gasträume von Cafés, Gaststätten, Restaurants, Pensionen und Hotels -						
Andere Fenster gesamt:						
Verglasung a)	EH-Glas Kl. EH 1 (DIN B 1)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung b)	nicht abschraubbares oder verschließbares Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung c)	Metall-/Holzrollladen, gegen Hochheben gesichert			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Absperrbare Aufbruchsperre an jeder Band- und Griffseite (nicht erforderlich bei vorhandenem im Mauerwerk verankertem Gitter, Metall-/Holzrollladen) oder Sicherung gegen Hochheben			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mindestsicherungen¹⁾

- A Bei Aufnahme von Anträgen:
Es gelten die im Antrag geforderten Mindestsicherungen.
- B Bei Aufnahme von Deckungsnoten:
Es gelten die dem Angebot beigefügten Mindestsicherungen.

Zusatz-Fragebogen B) zur Einbruchdiebstahl-Versicherung

Versicherungsnehmer	
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer	

Sicherungsklasse SK3

Mindestsicherungen¹⁾ und Sicherungen gemäß Sicherungsklasse SK 3 erforderlich. Lageplan mit Sicherungsbeschreibung ist grundsätzlich einzureichen.

Sicherungsobjekt	Anforderungen	Lageplan		SK erfüllt?		
		Anz	Bez. Lageplan	ja	nein	vereinb.
Türen						
Türen gesamt:						
Türblatt	Bei Vollholztür: Mind. 40 mm dick oder innen aufgeschraubter Stahlblechbeschlag mind. 1,5 mm dick oder Gitter oder Metallrollladen oder Holzrollladen, jeweils mit Verriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei Füllungs- und Wabentür: Innen aufgeschraubter Stahlblechbeschlag, mind. 1,5 mm dick oder Gitter oder Metallrollladen oder Holzrollladen, jeweils mit Verriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei Glaseinsatz: EH-Glas Kl. EH 2 (DIN B 1) oder Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bei Ganzglastür: Verschleißbares Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schließbleche	Massives Schließblech mit ausreichender Verankerung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss a)	Zylinderschloss Schließzylinder mit der Türaußenseite bündig. Sicherheitsbeschläge von außen nicht abschraubbar			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss b)	ein Schloss mit Mehrfachverriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss c)	Bei zweiflügeligen Türen: innen angebrachter versperrbarer Treibriegel			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bänder	Stabile innenliegende Bänder oder Hinterhaken			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rahmen	Stabile Befestigung im Mauerwerk			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tore						
Tore gesamt:						
Torblatt	Aufgedoppeltes Torblatt aus Holz oder doppelwandiges Stahltorblatt/Tor aus Metallprofilen. Bei Glaseinsatz: EH-Glas Kl. EH 2 (DIN B 2) oder Gitter.					
Führung	Aushebeschutz/von außen nicht demontierbare Führungsschiene			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schließbleche	Massives Schließblech mit ausreichender Verankerung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss a)	Zylinderschloss Schließzylinder mit der Türaußenseite bündig. Sicherheitsbeschläge von außen nicht abschraubbar			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss b)	ein Schloss mit Mehrfachverriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschluss c)	Bei seltener Nutzung: Innenliegende Schubriegel mit Hangschlössern oder innenliegende Vorlegestange			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaufenster (einschl. Seitenscheiben)						
Schaufenster gesamt:						
Verglasung a)	EH-Glas Kl. EH 2 (DIN B 2)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung b)	verschleißbares Scheren-/Rollgitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung c)	Metall-/Holzrollladen, gegen Hochheben gesichert			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung d)	Zweitscheibe aus Polycarbon			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kellerfenster						
Kellerfenster gesamt:						
Verglasung	Stahllochblende oder Gitter nicht abschraubbar, oder Abhebesicherung für den Lichtschachttrost oder Rollrostsicherung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Von innen verschraubt oder Hangschloss oder absperrender Verriegelung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachflächenfenster						
Dachfenster gesamt:						
Verglasung	Innengitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Absperrbarer Schubriegel oder Zusatzschloss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Fenster - gilt nicht für Gasträume von Cafés, Gaststätten, Restaurants, Pensionen und Hotels -						
Andere Fenster gesamt:						
Verglasung a)	EH-Glas Kl. EH 2 (DIN B 2)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung b)	nicht abschraubbares oder verschließbares Gitter			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verglasung c)	Metall-/Holzrollladen, gegen Hochheben gesichert			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschlüsse	Absperrbare Aufbruchsperre an jeder Band- und Griffseite (nicht erforderlich bei vorhandenem im Mauerwerk verankertem Gitter, Metall-/Holzrollladen) oder Sicherung gegen Hochheben			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lichtkuppeln						
Lichtkuppeln gesamt:	Von außen nicht abschraubbar			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mindestsicherungen¹⁾

- A. Bei Aufnahme von Anträgen:
Es gelten die im Antrag geforderten Mindestsicherungen.
- B. Bei Aufnahme von Deckungsnoten:
Es gelten die dem Angebot beigefügten Mindestsicherungen.

Zusatz-Fragebogen C) zur Elementarschaden-Versicherung

Versicherungsnehmer			
Versicherungs- bzw. Angebotsnummer			
Elementarschäden sind: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall oder Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch		Gefährdungsklasse ZÜRS	
2. War das Grundstück oder seine Umgebung bereits von Elementarschäden betroffen, oder liegt es in einem durch Elementarschäden gefährdeten Gebiet? O ja O nein			
3. Anzahl der unterirdischen Geschosse?		Geschosse	
4. Entfernung von einem Gewässer in Meter ?		Meter	
5. Art und Name des Gewässers (z.B. Fluss, Bach, Kanal, See, Meer, Stausee, Teich).			
6. Art und Beschreibung der Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen künftige Schäden (z.B. Lawinverbauungen, Deiche, Kaimauern, Ableitungseinrichtungen, Rückhaltebecken, Rückstauventile).			
7. Schäden in den letzten 10 Jahren durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall oder Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch.			
Schadendatum	Ursache/Ausmaß des Schadens	Anzahl der Schäden	Schadenhöhe
8. Beschreibung der nach diesem Schäden durchgeführten Schutzmaßnahmen.			
Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung: Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Fragebogen). Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen. Wichtige Hinweise Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittler

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienerrhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestand teil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.